

Architektenkammer Thüringen
Eintragungsausschuss
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Eingegangen am:

Vollständig am:

Registriernummer:

Anzeige

über den Beginn der berufspraktischen Tätigkeit unter Aufsicht gemäß § 3 der Satzung über die berufspraktische Tätigkeit einschließlich erforderlicher Fortbildungsmaßnahmen

Familiennamen		Vorname	
Geburtsname		Geburtsdatum	
Staatsbürgerschaft / Herkunftsland			
Anschriß der Hauptwohnung			
Telefon		E-Mail	
Anschriß der beruflichen Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden beruflichen Tätigkeit			
Ausbildungsstätte und Studienabschlüsse in der betreffenden Fachrichtung			
Akademische Grade			
Wurden bereits Teile der berufspraktischen Tätigkeit außerhalb von Thüringen absolviert?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,		Name, Ort der beruflichen Niederlassung oder des Ortes der überwiegenden beruflichen Tätigkeit	
Waren bzw. sind Sie bei einer Architektenkammer eines anderen Bundeslandes in einer Liste oder ein Verzeichnis eingetragen?			
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja,		Bezeichnung der Liste oder des Verzeichnisses, Name der Architektenkammer	
Beginn der Aufnahme der berufspraktischen Tätigkeit			
Art und Umfang der berufspraktischen Tätigkeit			
Die Aufsicht über die berufspraktische Tätigkeit erfolgt durch:			
<input type="checkbox"/> die Architektenkammer Thüringen (aufsichtführende Stelle)			
<input type="checkbox"/> einen Architekten / einer Architektin (aufsichtführende Person)			
Vorname Name der aufsichtführenden Person			
Mitgliedsnummer		Name der Kammer	
Anschriß der aufsichtführenden Person			
Soll das Berufspraktikum außerhalb der Bundesrepublik Deutschland absolviert werden, ist die aufsichtführende Person oder Stelle vorab der Architektenkammer mitzuteilen und von dieser zuzulassen. Die Zulassung setzt voraus, dass die aufsichtführende Person oder Stelle eine Qualifikation aufweist, die mit der Qualifikation der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person oder Stelle vergleichbar ist.			
Den entsprechenden Nachweis über den Beginn der berufspraktischen Tätigkeit und die erforderliche Qualifikation der aufsichtführenden Person füge ich bei.			

Gebühren

Für die Aufsicht über die berufspraktische Tätigkeit durch die Architektenkammer fallen Gebühren gemäß § 3 der Kostenordnung in Verbindung mit dem Kostenverzeichnis der Architektenkammer Thüringen an.

Die Gebühr in Höhe von

80,00 EUR (wird bei einer späteren Eintragung in die Architektenliste angerechnet)

habe ich mit Antragstellung auf das Konto der Architektenkammer Thüringen bei der Deutschen Bank, BIC (SWIFT) DEUTDEDBERF, IBAN DE21 8207 0024 0130 9061 00 mit dem Verwendungszweck „Aufsicht berufspraktische Tätigkeit“ sowie dem Namen der zu beaufsichtigenden Person überwiesen.

Datenschutz

Die Architektenkammer Thüringen darf gemäß § 31 ThürAIKG zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben in dem erforderlichen Umfang zweckgebunden personenbezogene Daten verarbeiten, insbesondere über Personen, die in die von der Kammer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führenden Listen oder Verzeichnisse eingetragen sind, eingetragen werden wollen oder Dienstleistungen angezeigt haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Erklärung durch die aufsichtsführende Person:

- Als aufsichtsführende Person gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 ThürAIKG werde ich darauf achten, dass während des Berufspraktikums die Inhalte nach § 1 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung über die berufspraktische Tätigkeit einschließlich Fortbildungsmaßnahmen vermittelt und Kopien eigener Arbeiten und entsprechende Arbeitszeugnisse für die abschließende Bewertung des Berufspraktikums durch den Eintragungsausschuss zur Verfügung gestellt werden.
- Mir ist bekannt, dass die Aufsicht durch stichprobenartige Kontrollen über die Tätigkeit und Leistungen erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift der aufsichtsführenden Person, Stempel